



# „WACHSUDORNPOSCHT“

Herausgeber:  
Gemeindeschreiberei Wachsdorn Nov. 2021

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die ordentliche Gemeindeversammlung

ist festgesetzt worden auf

## **Montag, 29. November 2021 um 20.00 Uhr im Schulhaus Wachsdorn**

Folgende Geschäfte gelangen zur Abwicklung:

1. **Ersatz ARA Pumpleitung Fraumatt – Häberer;** Verpflichtungskredit
2. **Budget 2022,** Genehmigung des Budgets 2022, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundesteuer, Kenntnisnahme Finanzplan
3. **Wahlen**
  - a) Wiederwahl Gemeindepräsident
  - b) Wiederwahl von Gemeinderat Michael Bieri
4. **Genehmigung Änderungen Gebührenreglement**
5. **Orientierung des Gemeinderates**
6. **Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1, 2 und 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Wachsdorn auf. Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 3. Dezember 2020 bis am 4. Januar 2021 öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Wachsdorn schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährig und seit drei Monaten in der Gemeinde Wachsdorn angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein. Bitte beachten Sie vor Ort die Schutzvorschriften zur Vermeidung von Corona-Ansteckungen. Es gilt für alle Teilnehmer **Maskenpflicht**. Am Eingang steht ein Desinfektionsmittel zur Verfügung. Kranke Personen sollten zu Hause bleiben, ebenfalls

Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Es wird eine Teilnehmerliste geführt und es gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern.

<u>Inhalt der Wachseudornposcht:</u>	Seite
Ersatz ARA Pumpleitung Fraumatt - Häbereren	3 - 4
Budget 2022	4 - 11
Wahlen	11
Genehmigung Änderung Gebührenreglement	12
Guthaben geleistete Arbeiten	13
Stellenausschreibung Erhebungsstellenleiter/in	13 - 14
Kenntnisnahme aus dem Gemeinderat	14
Überfüllte Kehrichtcontainer	14
Gemeindeverwaltung Wachseudorn	15
Tageskarten	15
Protokollauszug von der GV 14.06.2021	16 - 18
Informationen AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal	19 - 20
Zusammenzug Budget 2021	20

## **1. Ersatz ARA Pumpleitung Fraumatt – Häberen durch Freispiegelleitung; Verpflichtungskredit**

Beim Pumpwerk Fraumatt kommt es immer wieder zu Störungen. Die Leitung und die Pumpstation wurden Ende 1997 / Anfang 1998 erstellt. In den vergangenen Jahren verursachte die Anlage jedoch hohe Betriebs- und Unterhaltskosten. Das Ausblasen der Leitung erfolgt bereits seit längerem manuell, da die automatische Durchführung nicht mehr funktioniert. Dank regelmässigen Wartungsarbeiten kann die Häufigkeit der Störungen reduziert werden. Aus Sicherheitsgründen wäre jedoch nicht zulässig, dass diese Arbeiten im ARA-Pumpschacht durch eine Person alleine verrichtet werden. Weil der Kompressor sowie die Steuerung am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind, muss demnächst erneut mit grossen Unterhaltskosten gerechnet werden.

Der Gemeinderat Röthenbach hat deshalb seit August 2019 Abklärungen bezüglich des künftigen Betriebes der ARA-Pumpleitung getroffen. Insbesondere ist abgeklärt worden, ob es technisch möglich ist, die heutige Pumpleistung mit einer Freispiegelleitung zu ersetzen. Zudem ist abgeklärt worden, welche Massnahmen nötig wären um die heutige Pumpleitung weiter betreiben zu können. Ebenfalls sind die Kosten für den Weiterbetrieb beziffert worden. Die Rueger Ingenieure AG hat dafür eine Machbarkeitsstudie (Vorprojekt) mit Kostenschätzung bezüglich des Ersatzes der ARA-Pumpleitung durch eine Freispiegelleitung erstellt. Weiter hat die Rueger Ingenieure AG eine Studie bezüglich der Sanierung der bestehenden Pumpanlage verfasst.

### Ersatz durch Freispiegelleitung

Das Projekt umfasst einen Leitungsersatz der bestehenden Pumpleitung durch eine Freispiegelleitung. Die neue Freispiegelleitung soll vom Pumpwerk Fraumatt in der Oberei bis KS 259 in der Nederei über eine Strecke von ca. 3'460 m führen. Zusätzlich werden Hausanschlüsse in der Länge von ca. 140 m angepasst. Das durchschnittliche Leitungsgefälle beträgt 1.52 %. Die Kostenschätzung basiert auf Unternehmerrichtpreisen vom Oktober 2020 und entspricht einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Die Kostenschätzung basiert auf dem Einbau einer Leitung mit Durchmesser NW 200. Für den Leitungsersatz wird mit Investitionskosten von Fr. 900'000.00 gerechnet. Die jährliche finanzielle Belastung für einen Neubau beträgt voraussichtlich Fr. 11'250.00 (900'000 / 80 Jahre Nutzungsdauer).

### Sanierung der bestehenden Pumpanlage

Die Sanierungsstudie soll – als Alternative zum Vorprojekt des Leitungsersatzes mit einer neuen Freispiegelleitung – Sanierungen und Verbesserungen inkl. Kostenschätzung an der bestehenden Pumpanlage aufzeigen. Nebst der Überprüfung der Auslastung der bestehenden Pumpanlage soll auch die Arbeitssicherheit verbessert werden.

Die Kostenschätzung basiert auf Richtpreisen vom Herbst 2020 und entspricht einer Kostengenauigkeit von +/- 20 %. Für die Sanierung der bestehenden

Pumpanlage ist mit Investitionskosten von Fr. 175'000.00 zu rechnen. Die jährliche finanzielle Belastung für die Sanierung der Pumpleitung beträgt Fr. 13'200.00. Darin eingerechnet sind einerseits die Abschreibungskosten. Die Nutzungsdauern für die technischen Einrichtungen ist deutlich tiefer als bei Leitungen. Diese bewegen sich zwischen 10 und 50 Jahren. Zu den Abschreibungskosten wurden auch die jährlichen Betriebskosten hinzugerechnet.

#### Baukostenteiler zwischen Röthenbach und Wachsedorn

Die Gemeinde Wachsedorn nutzt die Leitung zwischen Oberei – Häberen ebenfalls. Sämtliche angeschlossenen Liegenschaften ab Schulhaus Wachsedorn, Gützischwendi, Süderen leiten ihr Abwasser in diese Leitung. Beide Gemeinderäte haben sich auf eine Baukostenverteilung im Verhältnis 30 % Wachsedorn und 70 % Röthenbach geeinigt.

#### Kein Kantonsbeitrag

Gemäss Fachbericht Wasser und Abfall vom 13.11.2019 des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern können für den Ersatz keine Beiträge des Kantons geltend gemacht werden.

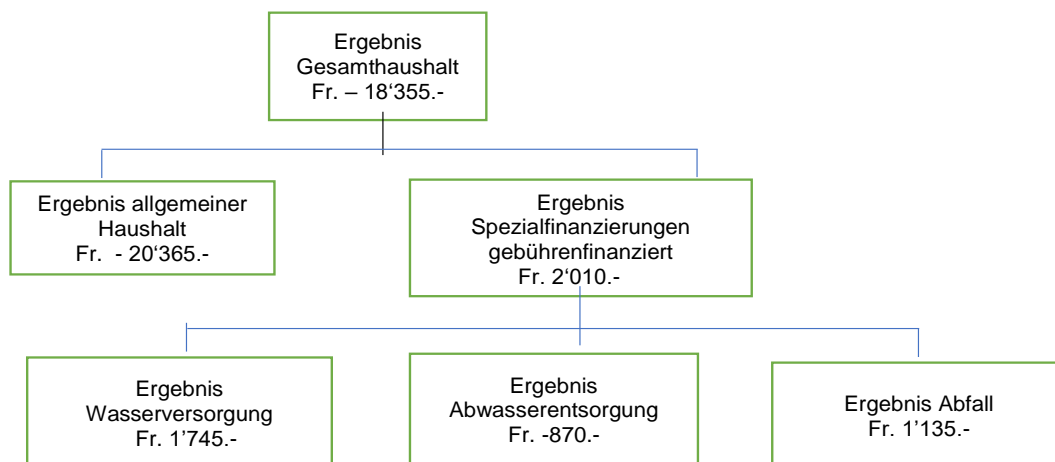
#### **Antrag des Gemeinderates**

Für den Ersatz der ARA-Pumpleitung Oberei durch eine Freispiegelleitung wird ein Kredit von brutto Fr. 900'000.00 bewilligt. Die Gemeinde muss den Bruttokredit genehmigen auch wenn der Betrag dann 30 % ausmachen wird.

## **2. Budget 2022;** Genehmigung des Budgets 2022, Festsetzung der Steueranlage, der Hundesteuer und der Liegenschaftssteuer



### **Ergebnis im Vergleich mit den Vorjahren**



Für das Jahr 2022 ist ein Aufwandüberschuss vorgesehen. Folgende Budgetpositionen führen zu diesem Defizit im allgemeinen Haushalt:

• Primarstufe, Beiträge an Buchholterberg	Fr.	-5'950.00
• Oberstufenzentrum, Gehaltskosten, Beiträge	Fr.	-9'200.00
• Schulhaus, Unterhalt WC-Anlage	Fr.	4'200.00
• Gemeindestrassen, Anschaffungen	Fr.	2'500.00
• Steuern NP	Fr.	20'000.00
• Finanzausgleich	Fr.	-16'970.00

### **Erfolgsrechnung Gesamthaushalt**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	940'970
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	876'085
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-64'885</b>
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	1'960
Finanzertrag (SG 44)	CHF	48'490
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>46'530</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-18'355</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 18'355</b>
---------------------------------------	------------	-----------------

Im Gesamtergebnis Erfolgsrechnung sind ebenfalls die Spezialfinanzierungen (SF) Wasser, Abwasser und Kehricht enthalten.

Der Finanzaufwand beinhaltet hauptsächlich die Zinsen von Fr. 1'960.00 von mittel- und langfristigen Schulden.

Im Finanzertrag sind mit Fr. 48'490.00 Mietzinse der Liegenschaften und Aktivzinsen enthalten.

### **Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

#### **Entwicklung Personalaufwand**

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>947'730.00</b>		<b>976'210.00</b>		<b>930'531.29</b>	
<b>30 Personalaufwand</b>	<b>64'970.00</b>		<b>64'745.00</b>		<b>48'331.70</b>	
<b>300 Behörden und Kommissionen</b>	<b>17'430.00</b>		<b>17'430.00</b>		<b>11'000.00</b>	
3000 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Komm.	17'430.00		17'430.00		11'000.00	
<b>301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>	<b>41'700.00</b>		<b>41'600.00</b>		<b>33'010.85</b>	
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	41'700.00		41'600.00		33'010.85	
<b>305 Arbeitgeberbeiträge</b>	<b>5'540.00</b>		<b>5'415.00</b>		<b>4'245.85</b>	
3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'200.00		3'185.00		2'600.00	
3053 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	975.00		865.00		680.60	
3054 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	870.00		870.00		602.85	
3055 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	495.00		495.00		362.40	
<b>309 Übriger Personalaufwand</b>	<b>300.00</b>		<b>300.00</b>		<b>75.00</b>	
3090 Aus- und Weiterbildung des Personals	300.00		300.00		75.00	

Die Aufwendungen bleiben gegenüber dem Budget 2021 praktisch gleich. Der Gemeinderat hat die Stundenlöhne moderat angepasst. Dies hat auch zur Folge, dass die Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, Krankentaggeld, Unfallversicherung etc. etwas höher ausfallen.

### Entwicklung Sachaufwand

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>153'370.00</b>		<b>146'755.00</b>		<b>120'585.75</b>	
310 Material - und Warenaufwand	8'260.00		7'660.00		4'079.20	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	2'700.00		700.00		9'895.44	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	22'020.00		21'920.00		15'461.30	
313 Dienstleistungen und Honorare	68'865.00		66'610.00		57'145.80	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	25'505.00		28'285.00		21'463.65	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	9'920.00		6'480.00		3'050.80	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benutzungsgebühren	4'200.00		3'200.00		4'008.35	
317 Spesenentschädigungen	2'250.00		2'250.00		1'542.00	
318 Werberichtigungen auf Forderungen	650.00		650.00		63.15	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	9'000.00		9'000.00		3'876.06	

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand steigt um Fr. 6'615.- als im Budget 2021. Diese Erhöhung erfolgt vor allem bei den Dienstleistungen Dritter, Unterhalt Hochbauten und Unterhalt Maschinen.

### Entwicklung Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen betragen im Jahr 2022 Fr. 25'785.00. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse	Fr.	21'800.00
Wasser	Fr.	3'985.00

Das alte Verwaltungsvermögen muss innert 12 Jahren abgeschrieben werden.

## Entwicklung Transferaufwand

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>36 Transferaufwand</b>	<b>683'510.00</b>		<b>718'830.00</b>		<b>687'247.79</b>	
<b>361 Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>519'110.00</b>		<b>546'200.00</b>		<b>534'459.20</b>	
3611 Entschädigungen an den Kanton	133'860.00		134'860.00		133'747.85	
3612 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	384'710.00		410'830.00		400'202.35	
3614 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	540.00		510.00		509.00	
<b>362 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>41'100.00</b>		<b>42'100.00</b>		<b>43'737.00</b>	
3621 Finanz- und Lastenausgleich an den Kanton	41'100.00		42'100.00		43'737.00	
<b>363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</b>	<b>123'300.00</b>		<b>130'530.00</b>		<b>109'051.59</b>	
3631 Beiträge an den Kanton	76'500.00		75'650.00		74'351.60	
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	29'740.00		37'840.00		26'385.40	
3635 Beiträge an private Unternehmungen	1'700.00		1'700.00		1'626.85	
3636 Beiträge an private Organ. ohne Erwerbszweck	5'760.00		5'740.00		6'687.74	
3637 Beiträge an private Haushalte	9'600.00		9'600.00			

Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände beinhalten vorwiegend das Schulgeld für Infrastruktur, Schulbetrieb und die Lehrergehaltskosten. Die Lehrergehaltskosten belaufen sich auf Total Fr. 181'100.00 (Vorjahr Fr. 188'350.00). Daran erhalten wir einen Kantonsbeitrag von Fr. 94'000.00. Die Kosten für die Infrastruktur und den Schulbetrieb betragen für die Basis- und Primarstufe Fr. 64'680.00. Das Schulgeld Oberstufenzentrum beläuft sich auf Fr. 16'600.-. Die Entschädigung an den Kanton mit Fr. 133'860.00 beinhaltet unter anderem den Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe mit Fr. 129'000.00.

Die Entwicklung der Lehrergehaltskosten und der Schulgelder sehen wie folgt aus:

Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Rg 2020	Rg 2019	Rg 2018
Basisstufe (netto)	<b>54'380.00</b>	<b>58'300.00</b>	<b>39'808.35</b>	<b>45'812.10</b>	<b>60'998.90</b>
Lehrergehaltskosten	81'000.00	81'000.00	65'528.60	72'983.60	82'346.90
LG Beitrag Kanton	-35'000.00	-32'800.00	-34'990.25	-37'096.50	-32'163.00
Schulgeld	8'380.00	10'100.00	9'270.00	9'925.00	10'815.00
Primarstufe (netto)	<b>68'700.00</b>	<b>73'750.00</b>	<b>64'714.55</b>	<b>61'880.20</b>	<b>51'034.50</b>
Lehrergehaltskosten	65'000.00	65'000.00	61'032.80	48'619.95	47'502.25
LG Beitrag Kanton	-36'000.00	-36'900.00	-35'318.25	-22'489.75	-22'467.75
Schulgeld	39'700.00	45'650.00	39'000.00	35'750.00	26'000.00
Sekundarstufe	<b>28'700.00</b>	<b>38'100.00</b>	<b>42'922.45</b>	<b>59'260.85</b>	<b>42'987.55</b>
Lehrergehaltskosten	35'100.00	42'350.00	47'204.10	57'237.60	47'387.70
LG Beitrag Kanton	-23'000.00	-22'800.00	-24'741.00	-27'241.00	-28'864.25
Schulgeld	16'600.00	18'550.00	20'459.35	29'264.25	24'464.10
	<b>151'780.00</b>	<b>170'150.00</b>	<b>147'445.35</b>	<b>166'953.15</b>	<b>155'020.95</b>

Die Entwicklung der Lastenausgleichsbeiträge an die Sozialhilfe sieht wie folgt aus:

	Vo 2022	Vo/Rg 2021	Rg 2020
Kanton, Kostenanteil Ergänzungsleistungen	54'000.00	54'175.00	53'723.00
Kanton, Kostenanteil Familienzulagen	1'350.00	1'293.00	1'051.00
Kanton, Lastenausgleich Fürsorge	129'000.00	118'275.55	121'171.25
Buchholterberg, AHV-Zweigstelle	4'450.00	4'450.00	4'217.25
Steffisburg, Regionaler Sozialdienst	4'500.00	4'500.00	2'122.75
Diverse Beiträge (einziger Einfluss der Gemeinde)	2'820.00	2'820.00	2'177.94

## Entwicklung Steuerertrag

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>40 Fiskalertrag</b>		<b>343'700.00</b>		<b>319'400.00</b>		<b>386'990.70</b>
<b>400 Direkte Steuern natürliche Personen</b>		<b>301'800.00</b>		<b>281'900.00</b>		<b>336'474.15</b>
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen		280'000.00		260'500.00		313'831.30
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen		20'050.00		19'400.00		20'554.35
4002 Quellensteuern natürliche Personen		1'750.00		2'000.00		2'088.50
<b>401 Direkte Steuern juristische Personen</b>		<b>500.00</b>		<b>2'100.00</b>		<b>1'065.40</b>
4010 Gewinnsteuern juristische Personen		500.00		2'000.00		1'067.55
4011 Kapitalsteuern juristische Personen				100.00		-2.15
<b>402 Übrige Direkte Steuern</b>		<b>40'500.00</b>		<b>34'500.00</b>		<b>48'651.15</b>
4021 Grundsteuern		37'500.00		34'000.00		37'557.50
4022 Vermögensgewinnsteuern		3'000.00		500.00		11'093.65
<b>403 Besitz- und Aufwandsteuern</b>		<b>900.00</b>		<b>900.00</b>		<b>800.00</b>
4033 Hundetaxen		900.00		900.00		800.00

Gegenüber dem Vorjahr erwarten wir etwas höhere Einkommenssteuer.  
Bei den Liegenschaftssteuern oder wie oben unter Grundsteuern ausgewiesen, erwarten wir Einnahmen von Fr. 37'500.00.

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Einkommenssteuern	280'000	260'000	316'352	259'966	256'235
Vermögenssteuern	20'000	20'000	20'509	18'935	21'416
Quellensteuern	1'750	2'000	2'089	4'511	769
Teilungen zu Gunsten der Gemeinde	4'150	4'400	4'028	7'822	6'608
Teilungen zu Lasten der Gemeinde	-4'100	-4'500	-6'503	-4'981	-4'005
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	500	2'100	869	203	467
Grundstückgewinnsteuern	1'000		6'883	-472	22'737
Sonderveranlagungen	2'000	500	4'211	448	5'638
Liegenschaftssteuern	37'500	34'000	37'500	31'091	29'347
Steuerabschreibungen	-500	-500	-5	-85	-35
Hundesteuern	900	900	800	840	840
<b>Total Ertrag</b>	<b>343'200</b>	<b>318'900</b>	<b>386'731</b>	<b>318'278</b>	<b>340'017</b>

## Entwicklung Finanzausgleich

Für das Jahr 2022 rechnen wir aus dem Finanzausgleich einen Beitrag von Fr. 243'000.-  
Für den Finanzausgleich 2022 wird der Durchschnitt der Steuern der Jahre 2019, 2020 und 2021 massgebend sein. Mit Fr. 41'100.- müssen wir aber auch neue Aufgaben aus dem FILAG dem Kanton abgeben. Gemäss Berechnung erwarten wir einen etwas tieferen Finanzausgleich als im Jahr 2021.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung in den letzten 6 Jahren



	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Disparitätenabbau	122'000	128'600	124'193	121'676	121'094	122'810	117'387
Mindestausstattung	121'000	131'300	125'180	121'656	120'646	124'196	123'930
<b>Zwischentotal</b>	<b>243'000</b>	<b>259'900</b>	<b>249'373</b>	<b>243'332</b>	<b>241'740</b>	<b>247'006</b>	<b>241'317</b>
geographisch-topograph. Zuschuss	77'900	78'200	78'181	79'177	79'480	79'332	80'535
soziodemografischer Zuschuss	2'000	1'770	1'763	2'293	1'880	2'024	2'640
neue Aufgabenteilung	-41'100	-42'100	-43'737	-44'186	-42'888	-44'028	-43'800
<b>Total</b>	<b>281'800</b>	<b>297'770</b>	<b>285'580</b>	<b>280'616</b>	<b>280'212</b>	<b>284'334</b>	<b>280'692</b>
Differenz zum vorangehenden Jahr	-15'970	12'190	4'964	404	-4'122	3'642	12'711

## Investitionen

Investitionen sind für das Jahr 2022 keine vorgesehen.

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	877'305
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	811'120
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 66'185</b>

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	1'810
Finanzertrag (SG 44)	CHF	47'630
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>45'820</b>

<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-20'365</b>
----------------------------	------------	----------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 20'365</b>
---------------------------------------	------------	-----------------

Das Defizit ist auf Mindereinnahmen im Bereich Finanzausgleich zurückzuführen. Das Ergebnis weist den Aufwandüberschuss von Fr. 20'365.00 ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht aus.

## Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	19'970
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	21'865
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>1'895</b>

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	150
Finanzertrag (SG 44)	CHF	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>-150</b>

<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>1'745</b>
----------------------------	------------	--------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
------------------------------------	-----	---

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'745</b>
---------------------------------------	------------	--------------

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'745 ab. Dieser wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben. Dies bedeutet auch, dass die Einnahmen von Wasserzinsen die Aufwände im Moment decken. Die Einlage Werterhalt beträgt 100 %. Der Wasserzins beläuft sich pro m<sup>3</sup> Fr. 1.50.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	25'630
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	24'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'630

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	760
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	760

Operatives Ergebnis	CHF	-870
---------------------	-----	------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-870</b>
---------------------------------------	------------	-------------

Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 870.-. Dieser wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Die Beträge an die ARA Mittleres Emmental und ARA Thunersee fallen tiefer aus als bisher.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	18'065
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	19'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	1'035

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	100
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	100

Operatives Ergebnis	CHF	1'135
---------------------	-----	-------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'135</b>
---------------------------------------	------------	--------------

Die Abfallentsorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'135.00. Dieser wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben. Die Gebühreneinnahmen decken die Ausgaben.

**Antrag:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2022 wie folgt zu genehmigen:

- a) Genehmigung Steueranlage von 1.84 für die Gemeindesteuern (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage von 1.5 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	942'930.00	CHF	924'575.00
Aufwandüberschuss			CHF	18'355.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	879'115.00	CHF	858'750.00
Aufwandüberschuss			CHF	20'365.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	20'120.00	CHF	21'865.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'745.00		
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	25'630.00	CHF	24'760.00
Aufwandüberschuss			CHF	870.00
<b>SF Abfall</b>	CHF	18'065.00	CHF	19'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'135.00		

**3. Wahlen**

**a) Wiederwahl Gemeindepräsident Martin Stegmann**

Martin Stegmann stellt sich für eine weitere Amtsdauer als Gemeindepräsident zur Wiederwahl.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird Martin Stegmann zur Wiederwahl vorgeschlagen.

**b) Wiederwahl Gemeinderat Michael Bieri**

Michael Bieri stellt sich für eine weitere Amtsdauer als zur Wiederwahl

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird Michael Bieri zur Wiederwahl vorgeschlagen.

#### **4. Genehmigung Änderung Gebührenreglement**

Das Gebührenreglement erfährt Änderungen insbesondere die Konzessionsabgaben der BKW. Der aktuelle Vertrag mit der BKW, in welchem die Höhe der Gemeindeabgabe festgehalten ist, stammt aus dem Jahr 2004. Gemäss einer Bundesgerichtsentscheidung aus 2018 stellt der Vertrag keine ausreichende rechtliche Grundlage dar. Die Gemeinden müssen stattdessen in einem Reglement bestimmen, ob eine Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes erhoben werden soll und wie hoch diese zu sein hat.

Der Gemeinderat sieht vor, dazu das geltende Gebührenreglement anzupassen. Die maximale Abgabe soll dabei auf 1.5 Rappen pro kWh pro Zähler beschränkt werden (ist schon bisher so). Es ist nicht vorgesehen, die Abgaben zu erhöhen.

Nach Genehmigung dieser Anpassungen wird der Gemeinderat mit der BKW einen Konzessionsvertrag abschliessen. Die Gemeindeabgabe regelt dabei der Gemeinderat in eigener Kompetenz. Die BKW hat kein Mitbestimmungsrecht. Sie erhebt lediglich im Rahmen ihrer Stromrechnung die Gemeindeabgabe und leitet sie an die Gemeinde weiter (ist auf der Rechnung jeweils ausgewiesen).

#### **Antrag Gemeinderat**

Die Änderungen des Gebührenreglements sind zu genehmigen.

#### **5. Orientierung des Gemeinderates**

#### **6. Verschiedenes**

## Uebrigere Informationen des Gemeinderates



### **Guthaben für geleistete Arbeiten im Jahre 2021**



Schon wieder geht das Jahr mit riesen Schritten dem Ende entgegen. Daher bitten wir Sie, für geleistete Arbeiten im Jahr 2021, die Abrechnung zu erstellen. Diese ist bis **spätestens 14. Dezember**

der Gemeindeverwaltung Wachsdorn abzugeben mit der Beilage eines Einzahlungsscheines.

Der Gemeinderat dankt allen Angestellten der Gemeinde für Ihre Arbeiten im Jahre 2021.

---

## **Stellenausschreibung Erhebungsstellenleiter/in im Agrarvollzug**

Infolge Demission von Michael Kuenzi sucht die Gemeinde Wachsdorn eine/n

### **Erhebungsstellenleiter/in im Agrarvollzug gesucht.**

Ihr Aufgabenbereich:

- Verantwortung für die Erhebungsstelle im Agrarvollzug
- Eingangsüberwachung, Vollständigkeitskontrolle und Weiterleitung der Erhebungen.
- Fachliche Hilfeleistungen bei den verschiedenen Erhebungen.

Ihr Profil:

- Interesse an der Landwirtschaft und deren Entwicklung
- Selbständigkeit, Spontaneität, Flexibilität und Hilfsbereitschaft.
- Basiswissen in Computeranwendungen und Bedienungsfähigkeit der Internet-Erfassungssoftware

Wir bieten Ihnen:

- Hohe Eigenverantwortung
- Flexible Arbeitszeiten durch Anstellung im Stundenlohn
- Anstellungsbedingungen gemäss Personalverordnung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail bis am 6. Dezember 2021 an die Gemeindeverwaltung Wachsdorn, Süderen 63 a, 3618 Süderen oder [info@wachsdorn.ch](mailto:info@wachsdorn.ch).

Für Auskünfte stehen der bisherige Stelleninhaber Michael Kuenzi, 079 741 07 71 oder die Gemeindeverwaltung Wachsdorn 033 453 10 54 gerne zur Verfügung.

Wir danken Michael Kuenzi für die geleisteten Arbeiten als Erhebungsstellenleiter und wünschen ihm alles Gute und gute Gesundheit in der Zukunft.

---

### **Kenntnisnahme und Beschlüsse aus dem Gemeinderat**

- **Netzmessungen Wasserleitungen in den Gemeinden Eriz, Oberlangenegg, Wachsendorn**, aus den Messungen resultieren folgende Erkenntnisse:
    - Auf der Leitungstrecke Reservoir Schwand – Messschacht Sennerei konnten keine abnormalen Druckverluste festgestellt werden. Die Druckverluste entsprechen den hydraulischen Gesetzmässigkeiten, die Rohrrauigkeiten sind gering. Der bei Wasserbezug von Eriz in Oberlangenegg festgestellte Druckverlust resultiert mit grösster Wahrscheinlichkeit aus dem Druckverlust durch den im Messschacht Sennerei eingebauten Wasserzähler mit Flügelrad.
    - Im überwiegend ab Reservoir Düren gespeisten Leitungsnetz Oberlangenegg – Wachsendorn konnte auf Basis der durchgeführten Messungen kein Verbraucher festgestellt werden, der regelmässig grössere Wassermengen bezieht, die sich negativ auf den Versorgungsdruck im Raum Schulhaus Wachsendorn (sowie ev. Netzende bei Süderen-Linden) auswirken. Die festgestellten Ereignisse sind zufälliger Natur und kommen vergleichsweise selten vor.
    - Die Leitungsmessung ab Hydrant im Schulhaus Wachsendorn ergab die erwartete Löschmenge von knapp 1'000 l/min bei noch ca. 2 bar Restdruck.
    - Die Messungen im Pumpwerk Wachsendorn zeigen hingegen klar, dass kurzzeitige Mengenänderungen im 1-strangigen Leitungsnetz schnell zu Druckstössen/Druck-schlägen führen, die beim Zurücklaufen der Druckwellen in der Leitung zu zeitweiligem Unterdruck im Bereich Schulhaus Wachsendorn führen können. Ausgehend von dieser Erkenntnis wird der Einbau von Druckstössdämpfern im PW Wachsendorn sowie ev. Schulhaus Wachsendorn vorgeschlagen.
  - **Thuner Amtsanzeiger**; der Thuner Amtsanzeiger soll auch künftig als Printausgabe erscheinen. Ein Anzeiger nur noch Online erscheint dem Gemeinderat zu früh.
  - **Schülertransport**; in der letzten Ausgabe der Wachsendornposcht haben wir Fahrer/in für den Schultransport gesucht. Es hat sich eine Person gemeldet. Dies reicht nicht aus um einen Bus anzuschaffen. Daher werden die Kinder nach wie vor von den Eltern transportiert.
- 

### **Überfüllte Kehrichtcontainer**

Wer einen eigenen 800l-Kehrichtcontainer besitzt (Gewerbe oder Private), muss diesen geschlossen halten. Das heisst, der Containerdeckel muss zu sein.

Falls dies nicht möglich ist und der Container wie im Bild überfüllt ist, müssen 2 Containermarken angebracht werden. Fehlbare werden sanktioniert.



Kehrichtbeseitigung rechtes Zulgtal

## Gemeindeverwaltung Wachsdorn

Die üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wachsdorn sind:  
Dienstag, 07.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag, 07.00 – 11.30 Uhr.

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden unter der Telefonnummer der Gemeindeverwaltung Wachsdorn 033 453 10 54.

In der Altsjahrs- und Neujahrswoche bleibt die Verwaltung geschlossen.

Ab dem 10. Januar 2022 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

---



### Tageskarten

Der Bezug von Tageskarten haben viele Gemeinden eingestellt. Dies hat auch der Gemeinderat Buchholterberg entschieden. In der Region verkauft im Moment noch die Gemeinde Fahrni eine Tageskarte. Alle anderen Gemeinden des Rechten Zulgals bieten diese Dienstleistung im Moment nicht mehr an.

---

Für die kommende Adventszeit wünschen wir Ihnen ruhige und besinnliche Tage. Frohe Weihnachten, viel Glück und alles Gute im neuen Jahr.



Gemeinderat und Gemeindeverwaltung  
Wachsdorn



## Verhandlungen:

Protokoll der Versammlung vom Montag, 14. Juni 2021.

**1. 8.131 Genehmigung Jahresrechnung 2020** und Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen  
Der Gesamthauhalt der Jahres 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 90'321.77 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 31'680.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt somit Fr. 122'001.77. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 86'006.61. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 21'530.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beläuft sich auf Fr. 107'536.61. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Beim Wasser beträgt dieser Fr. 1'225.55, Abwasser Fr. 79.32 und Abfall Fr. 3'010.29 oder Total Fr. 4'315.16.

Die Jahresrechnung 2020 haben folgende Ereignisse beeinflusst:

- Mehr Steuereinnahmen
- Tiefere Kosten Winterdienst
- Höhere Kosten Bildung
- Tiefere Kosten allgemeine Verwaltung

Der Steuerertrag der NP ist um Fr. 60'974.15 höher als budgetiert. Ebenfalls erhielten wir Total 37'557.50 an Liegenschaftssteuern. Dies sind Fr. 3'557.50 als budgetiert. Im Personalaufwand wurden wegen Corona weniger Sitzungen abgehalten. Dazu kamen verschiedene Einsparungen bei den Löhnen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist mit rund Fr. 13'000.- tiefer als budgetiert. Der Materialaufwand sowie die Ver- und Entsorgung (günstiger Heizöleinkauf) trugen dazu bei. Die Entgelte sind mit Fr. 114'926.10 um Fr. 33'076.10 höher ausgefallen. Dies ist auf Anschlussgebühren Wasser und Abwasser zurückzuführen. Beim Finanzertrag sind weniger Mieten eingegangen, da die Wohnungen im Schulhaus nicht die ganze Zeit belegt waren.

Beim Wasser sind tiefere Kosten beim Wasserankauf entstanden, da weniger Wasser bezogen wurde. Der Erlös beim Wasserverkauf fällt höher aus als budgetiert. Es erfolgten neu Anschlüsse. Die Anschlussgebühren betragen Fr. 17'860.-. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 3'985.00. Die Einlage Werterhalt wurde von 60 % auf 100 % erhöht. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 1'225.55.

Bei der Kanalisation weisen wir einen Ertragsüberschuss von Fr. 79.32 aus. Die Kosten an die ARA Verbände sind tiefer als budgetiert. Es erfolgten Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren. Die Anschlussgebühren von Fr. 8'000.- wurden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt.

Beim Abfall sind die Kosten für die Abfuhr und Deponie Hauskehricht tiefer. Die Kosten für die Spezialsammlungen liegen leicht unter dem Budget. Die Kosten für die Tierkadaverentsorgung betragen Fr. 2'164.95. Die Abfallentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'010.29 aus.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich um den Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts um Fr. 86'006.61 auf Fr. 984'131.75. Das Eigenkapital weist einen Bestand von Fr. 1'242'446.87 auf. Dieses setzt sich aus den Verpflichtungen gegenüber der Spezialfinanzierung Fr. 132'821.42, Vorfinanzierungen Fr. 125'493.70 und dem Bilanzüberschuss von Fr. 894'131.75 zusammen.

Die Kreditüberschreitungen betragen Fr. 86'180.02. Sämtliche Kredite sind gebunden oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Rechnungsprüfung fand am 18.05.2021 statt. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt die Jahresrechnung 2020 mit Aktiven und Passiven von Fr. 1'412'061.76 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 90'321.77 zu genehmigen.

Weiter bestätigt das Rechnungsprüfungsorgan als Datenaufsichtsstelle, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2020 eingehalten worden sind.



## Diskussion

Wird nicht benutzt.

## Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 90'321.77.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	925'445.79
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'015'767.56
	Ertragsüberschuss	CHF	90'321.77
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	837'790.30
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	923'796.91
	Ertragsüberschuss	CHF	86'006.61
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	37'181.00
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	38'406.55
	Ertragsüberschuss	CHF	1'225.55
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	33'676.96
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	33'755.85
	Ertragsüberschuss	CHF	79.32
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	16'797.96
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	19'808.25
	Ertragsüberschuss	CHF	3'010.29

Kenntnisnahme der Kreditüberschreitung von Fr. 86'180.02.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 einstimmig.

## 2. Orientierungen Gemeinderat

- **Baustelle bei Liegenschaft Schlüchter**  
Vis à Vis der Liegenschaft Schlüchter muss eine Strassensicherung vorgenommen werden. Zudem wird auf der oberen Seite näher Belag eingebaut. Dadurch werden ca. 30 cm mehr Breite generiert. Der Schacht wird ebenfalls versetzt.
- **Strassennamen**  
Für die ganze Gemeinde sollen neue Strassennamen ausgeschieden werden. So dass man nach Navigationsgerät die Adresse besser finden kann. Es ist jedoch nicht ganz einfach.
- **Ort Wacheldorn**  
Im Localsearch sind kaum noch Telefonnummern aufgeschaltet. Dies ist auch der Grund, dass die die Bewohner von Wacheldorn ein Brief erhalten haben. Leider ist es so, dass die Gemeinde Wacheldorn nicht wirklich existiert.
- **Wacheldornmoos**  
Es hat verschiedene Personen gestört, dass durch das Wacheldornmoos mit dem Velo gefahren wird. Dies wird nun mit einem neuen dreiteiligen Signal korrigiert.
- **Wacheldornhubel**  
Beim Ausgangspunkt zum Wacheldornmoos werden Autos parkiert. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, überlegt sich der Gemeinderat allenfalls ein Zubringer über den Hubel zu installieren.
- **Briefliche Stimmabgabe**

Leider musste festgestellt werden, dass bei der brieflichen Stimmabgabe auf dem Ausweis die Unterschrift fehlt oder die Unterlagen nicht richtig verpackt werden.

- **Hydrantenbezüge**  
Hydrantenbezüge sind der Gemeindeverwaltung zu melden. Nur so kann festgestellt werden, wo das Wasser hingeht.

### 3. Verschiedenes

Stephan Graf will wissen, ob sich der Gemeinderat über eine Alternative für das Parkieren im Brüscherenwald überlegt habe. Die Gemeinde Wachsedorn kann nur einen Platz anbieten. Dies sei der Schulhausplatz erläutert Martin Stegmann.

Ruth und Hanspeter Staub teilen mit, dass der Verkehr in der Süderen von Freitagabend bis Sonntagabend extrem sei.

Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und wünscht ein schöner Sommer. Er hofft, dass an der nächsten Versammlung wieder mit einem Apéro die Versammlung geschlossen werden kann.

Schluss der Versammlung um 20.35 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Martin Stegmann

Charlotte Küenzi

### Genehmigung Gemeinderat

Der Gemeinderat Wachsedorn hat an seiner Sitzung vom 17. August 2021 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021, welches in der Zeit vom 21. Juni – 21. Juli 2021 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist, vorbehaltlos genehmigt.

Namens des Gemeinderates Wachsedorn

Der Gemeindepräsident: Die Sekretärin

Martin Stegmann

Charlotte Küenzi

### Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

#### Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätig, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger
- Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- Weltenbummler
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rententalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

#### Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht

ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

## Zusammenzug Budget 2021

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>125'515.00</b>	<b>23'340.00</b>	<b>120'365.00</b>	<b>23'340.00</b>	<b>103'412.54</b>	<b>23'519.40</b>
Nettoaufwand		102'175.00		97'025.00		79'893.14
Nettoertrag						
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte</b>	<b>27'440.00</b>	<b>17'700.00</b>	<b>38'840.00</b>	<b>17'200.00</b>	<b>48'060.94</b>	<b>20'976.70</b>
Nettoaufwand		9'740.00		21'640.00		27'084.24
Nettoertrag						
<b>2 Bildung</b>	<b>347'050.00</b>	<b>125'340.00</b>	<b>357'120.00</b>	<b>123'840.00</b>	<b>355'366.73</b>	<b>143'561.76</b>
Nettoaufwand		221'710.00		233'280.00		211'804.97
Nettoertrag						
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>1'745.00</b>		<b>1'600.00</b>		<b>1'568.25</b>	
Nettoaufwand		1'745.00		1'600.00		1'568.25
Nettoertrag						
<b>4 Gesundheit</b>	<b>750.00</b>		<b>750.00</b>		<b>497.00</b>	
Nettoaufwand		750.00		750.00		497.00
Nettoertrag						
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>203'800.00</b>	<b>7'680.00</b>	<b>204'950.00</b>	<b>7'680.00</b>	<b>184'463.19</b>	
Nettoaufwand		196'120.00		197'270.00		184'463.19
Nettoertrag						
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>117'935.00</b>	<b>7'900.00</b>	<b>120'115.00</b>	<b>7'550.00</b>	<b>95'516.10</b>	<b>8'545.00</b>
Nettoaufwand		110'035.00		112'565.00		86'971.10
Nettoertrag						
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>77'945.00</b>	<b>66'895.00</b>	<b>86'345.00</b>	<b>75'795.00</b>	<b>97'307.10</b>	<b>92'691.45</b>
Nettoaufwand		11'050.00		10'550.00		4'615.65
Nettoertrag						
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>5'020.00</b>	<b>13'500.00</b>	<b>5'020.00</b>	<b>13'500.00</b>	<b>3'420.05</b>	<b>13'723.00</b>
Nettoaufwand						
Nettoertrag	8'480.00		8'480.00		10'302.95	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>43'410.00</b>	<b>667'890.00</b>	<b>44'410.00</b>	<b>710'610.00</b>	<b>131'241.16</b>	<b>717'835.75</b>
Nettoaufwand						
Nettoertrag	624'480.00		666'200.00		586'594.59	